

Gemeinde Upahl

Vorlage öffentlich

VO/10GV/2025-0713

öffentlich

Beteiligungsverfahren zur Anpassung der Satzung über die Festlegung von Schuleinzugsbereichen öffentlicher Schulen im Landkreis Nordwestmecklenburg zum Schuljahr 2025/26

<i>Organisationseinheit:</i> Kultur, Bildung und Soziales <i>Sachbearbeiter:</i> Alexander Rehwaldt	<i>Datum:</i> 12.02.2025 <i>Verfasser:</i>
--------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--------------------------------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Upahl (Entscheidung)	20.02.2025	Ö

Beschlussvorschlag

Der Bürgermeister der Gemeinde Upahl wird beauftragt, folgende Stellungnahme zum Beteiligungsverfahren zur Anpassung der Satzung über die Festlegung von Schuleinzugsbereichen öffentlicher Schulen im Landkreis Nordwestmecklenburg zum Schuljahr 2025/26 abzugeben:

"Die ehemaligen Gemeinden Upahl und Plüschow haben in Ihrem Gebietsänderungsvertrag vom 28.09.2018 unter § 12 Kindertagesstätten/Schulen festgelegt, dass sich die Gemeindevertretung für die Zuordnung aller Schülerinnen und Schüler der vergrößerten Gemeinde Upahl zu denselben Schuleinzugsbereichen der Grundschule Fritz Reuter und der Regionalen Schule in der Stadt Grevesmühlen einsetzen" soll.

Um den Eltern der schulpflichtigen Kinder in allen Ortsteilen der Gemeinde Upahl größtmögliche Flexibilität einzuräumen, sollte in der Neufassung der Satzung eine Wahlmöglichkeit für den Besuch der Grundschulen in Grevesmühlen (Grundschule Fritz Reuter und Grundschule auf dem Schulcampus) und Mühlen Eichsen eingeräumt werden."

Sachverhalt

Mit Schreiben vom 30.01.2025 wurde die Gemeinde Upahl aufgefordert, zur Anpassung der Satzung über die Festlegung von Schuleinzugsbereichen öffentlicher Schulen im Landkreis Nordwestmecklenburg zum Schuljahr 2025/26 eine Stellungnahme abzugeben.

Die ehemaligen Gemeinden Upahl und Plüschow haben in Ihrem Gebietsänderungsvertrag vom 28.09.2018 unter § 12 Kindertagesstätten/Schulen festgelegt, dass sich die Gemeindevertretung für die Zuordnung aller Schülerinnen und Schüler der vergrößerten Gemeinde Upahl zu denselben Schuleinzugsbereichen der Grundschule Fritz Reuter und der Regionalen Schule in der Stadt Grevesmühlen einsetzen soll. Um den Eltern der schulpflichtigen Kinder in allen Ortsteilen der Gemeinde Upahl größtmögliche Flexibilität einzuräumen, sollte in der Neufassung der Satzung eine Wahlmöglichkeit für den Besuch der Grundschulen in Grevesmühlen (Grundschule Fritz Reuter und Grundschule auf dem Schulcampus) und Mühlen Eichsen eingeräumt werden.

Finanzielle Auswirkungen

Keine.

Anlage/n

1	Anschreiben Beteiligungsverfahren zur Satzungsänderung Schuleinzugsbereiche Amt Grevesmühlen Land (öffentlich)
2	Satzung Schuleinzugsbereiche - Neufassung 28.01.2025 (öffentlich)
3	Gebietsänderungsvertrag Upahl 2018 gesiegelt unterschrieben (öffentlich)